



Büro: 12681 Berlin, Rhinstraße 48a
Telefon: 030 / 270 190 99
Telefax: 030 / 138 937 41
Mail: info@umweltwasserbau.de

www.umweltwasserbau.de

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1
Telefon: 036379 / 401 79
Telefax: 036379 / 467 09
Mail: biw-21@t-online.de

GEK Schwielochsee / Dammühlenfließ

3. Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Ort: Gaststätte Graßmel in Mochow
Datum: 05.11.2015
Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Ergebnisprotokoll

Begrüßung / Einführung / Vorträge:

Zur letzten Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe im GEK Schwielochsee / Dammühlenfließ wurden die Arbeitsergebnisse zusammenfassend vorgestellt. Folgende Vorträge wurden durch das Projektteam vorgestellt:

- Überblick zum Stand der GEK-Planung, weiterführender Planungen und den Einstieg in die Umsetzung – Fr. Hiekel (LUGV)
- Vorstellung des in der Projektbearbeitung zur Anwendung gekommenen Beteiligungsverfahrens – Fr. Redlefsen (Redlefsen Projektberatung)
- Ergebnisse des GEK Schwielochsee / Dammühlenfließ – Fr. Hul / Fr. Kovalev (BIUW)
- Entwicklungsplanung für den Schwielochsee – Fr. Dr. Kovalev (BIUW)

Die Vorträge liegen dem Protokoll bei.

Diskussion:

Herr Kirmes macht darauf aufmerksam, dass im GEK auch dargestellt werden sollte, was im Gebiet bereits alles realisiert wurde, welche Durchlässe und Sohlschwellen erneuert bzw. hergestellt wurden (Anmerkung Fr. Kovalev: in den Texten der Teileinzugsgebiete werden die in den Gebieten bereits umgesetzten oder geplanten Maßnahmen dargestellt).

An den WBV werden durch das LUGV diverse Maßnahmenplanungen aus dem GEK zur weiteren Bearbeitung übergeben. Herr Kirmes kritisiert die extrem lange Bearbeitungszeit der oberen Genehmigungsbehörde. Es wäre dringend notwendig, Prioritäten zu setzen, damit auch die Bürger nicht desillusioniert 4 Jahre oder länger warten.

Frau Hiekel bittet hier im Namen des LUGV um Geduld. Das Amt wurde 2015 umstrukturiert, dadurch ist in dieser Zeit sehr wenig passiert. Es wird daran gearbeitet, die Umsetzung besser zu strukturieren und Bearbeitungsfristen zu verkürzen.

Herr Röver: Im Vortrag Schwielochsee wird von einer Zielerreichung bis 2027 gesprochen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt realisiert werden und greifen. Diese Maßnahmen wurden für die Konsensfähigkeit in der Bevölkerung



überwiegend mit „nein“ deklariert. Er weist darauf hin, dass es für die Zielerreichung unbedingt notwendig ist, hier weiter und intensiv den Dialog zu suchen und den Beteiligungsprozess mit Flächeneigentümern und -nutzern fortzuführen.

Frau Hiekel hält die Zielerreichung bis 2027 auch für sehr optimistisch. Allerdings zeigt die Arbeit des GEK, dass das Nährstoff-Ziel für den Schwielochsee durchaus erreichbar ist. Ein Ausnahmetatbestand ist daher außer für den Kleinen Schwielochsee nicht zulässig. Die Notwendigkeit, auch problematische Maßnahmen anzugehen, ist gegeben und nicht unrealistisch. So hat im Verlauf der GEK-Bearbeitung ein Umdenken bei vielen Betroffenen eingesetzt, weil Nährstoffreduzierung in vielen Fällen auch gleichzeitig Bodenschutz bedeutet. In den Projektgebieten der Machbarkeitsstudien Moorschutz konnten so viele Maßnahmen abgestimmt werden, die sowohl für die Landwirte als auch für das Ziel der Nährstoffreduzierung sinnvoll sind. An diese Arbeitsergebnisse kann angeknüpft werden. In der nun folgenden Umsetzungsphase sind Gespräche mit Flächeneigentümern und Nutzern natürlich vorgesehen, ein breiter moderierter Beteiligungsprozess wie in der Konzeptphase des GEK lässt sich aber personell und zeitlich nicht noch einmal realisieren.

Herr Röver appelliert an die anwesenden Vertreter der Ämter und Gemeinden, die im GEK begonnene Arbeit beharrlich weiter zu führen. Neben den Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffausträge wäre auch das für den Schwielochsee (Kleiner und Großer) vorgeschlagene Stegekonzept eine wichtige Handlungsaufgabe für die angrenzenden Gemeinden. Aus seiner Sicht gibt es zudem am Kleinen Schwielochsee durchaus Bereiche, in denen die Entwicklung eines Schilfgürtels außer den im GEK vorgesehenen Bereichen möglich ist.

Frau Hiekel stimmt ihm zu, allerdings ist die Genehmigung der Stege Angelegenheit der Landkreise. Hier kann das LUGV lediglich unterstützend einwirken, wenn es angefragt wird. Herr Schulz (Gemeinde Friedland) berichtet zu diesem Thema, dass die Fläche des Schwielochsees zum Landkreis LDS gehört, das umgebende Land jedoch den Kreisen LOS und LDS zugehörig ist. Die Handhabung der Genehmigung von Steganlagen ist in beiden Verwaltungen sehr unterschiedlich. In LDS geht eine Genehmigung mit wenigen beizubringenden Unterlagen und Nachweisen sehr schnell, in LOS werden hingegen nur noch Sammelsteganlagen genehmigt. Da wäre es hilfreich, wenn es auf Landesebene so etwas wie eine Handlungsanweisung geben könnte.

Herr Röver führt dazu aus, dass im Landkreis LOS die Anzahl der Stege bedingt durch die touristische Nutzung historisch gewachsen ist. Die meisten Stege, die dort beantragt werden, sind bereits vorhanden und sollen instandgesetzt werden. Neue Stege werden nur noch in seltenen Fällen genehmigt.

Herr Willenberg: Die Anzahl der Stege ist historisch gewachsen, wenn man ihre Zahl reduzieren will, sollte man das Gespräch mit den Bürgermeistern und insbesondere mit den Bürgern suchen. Ein Verbot würde bei dieser Sachlage nur Gegenwehr erzeugen.

Frau Hiekel schlägt vor, die Verknüpfung von verschiedenen Maßnahmenarten zu prüfen. Vielleicht wäre es eine Variante einem Stegbesitzer eine Prämie anzubieten, wenn er auf seinen Steg verzichtet und sich einer Sammelsteganlage anschließt. Anstelle des alten Steges könnte dann z.B. ein Baum als Totholz und Strukturanreicherung ins Wasser gelegt werden. Dieses wie-



derum dient als Unterstand für die Raubfische, die aktuell im Schwiellochsee zu wenig Schutz finden und sich in ihrer Abundanz nicht im Gleichgewicht mit der Referenzzönose befinden.

Frau Stange hebt die gute interdisziplinäre Zusammenarbeit im GEK hervor. Sie weist darauf hin, dass aktuell die Gebietskulisse für die Förderung von Gewässerrandstreifen für das kommende Jahr geklärt wird. Es wär wichtig, dass das LUGV das GEK-Gebiet als wichtige Förderkulisse an das KULAB-Programm meldet. Dafür ist wahrscheinlich maximal bis zum Ende des Jahres Zeit. Frau Hiekel dankt für den Hinweis und will sich darum kümmern, die Kulisse ins KULAP-Programm einzubringen.

In der Abschlussdiskussion wurde weiterhin angesprochen, dass die Verantwortlichkeiten für zu errichtende Bauwerke (z.B. Moorgrabenstau) vor der Umsetzung geklärt werden müssen. In diesem Zusammenhang wurde auch klar gestellt, dass jeweils der Baulastträger für die Unterhaltung der Bauwerke und Folgekosten zuständig ist.

Außerdem wurde die in den Vorträgen angedeutete Kündigung der Zusammenarbeit mit dem LUGV durch den Ortsvorsteher Herrn Willenberg diskutiert. Dabei stellte sich heraus, dass es hier offensichtlich Missverständnisse im Zusammenhang mit der Vorstellung des FFH-Managementplanes im September 2015 gegeben hatte. Frau Hiekel stellte nochmals klar, dass das GEK mit dem FFH-Managementplan zwar fachlich abgestimmt worden ist, aber die Verantwortung für die FFH-Managementplanung beim Naturschutzfonds bzw. beim LUGV / Abt. Naturschutz liegt. Eine Klärung von Fragen der FFH-Richtlinie kann nicht über das GEK erfolgen. Dazu muss der direkte Weg über die Abteilung Naturschutz im LUGV gesucht werden. In Anbetracht dieser Sachlage und in Hinsicht auf die wirklich beispielgebenden Projektideen in Doberburg (z.B. Pilot-Moorgrabenstau, Altarmanschluss Doberburger Mühlenfließ) wurde die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit zwischen dem Ortsvorsteher Herrn Willenberg und Frau Hiekel in Bezug auf die Umsetzung der WRRL vereinbart. Da inzwischen ein reger Schriftverkehr zwischen den verschiedenen Beteiligten vorliegt, hat sich Herr Willenberg bereit erklärt, den Sachverhalt in Schreiben an den Präsidenten des LUGV – Herrn Ilgenstein – den WBV (wegen des Moorgrabenstaus) und Frau Hiekel zu bereinigen. Die Einigung über eine weitere Zusammenarbeit wird von Herrn Willenberg und Frau Hiekel ausdrücklich begrüßt.

Weiterer Zeitplan:

- Das Projektteam bittet um Durchsicht des Textes zum TEZG Schwiellochsee bis zum 15. Dezember.
- Der Haupttext wird voraussichtlich bis Anfang Dezember bereitgestellt mit der Bitte um Durchsicht und Stellungnahmen bis Mitte Januar.
- Die restlichen TEZG werden nicht ausgelegt (Auslegung der Maßnahmenplanung war bereits erfolgt) sondern diese werden abschließend nach Endbearbeitung in den Wasserblick eingestellt.
- Die für den 26.11.2015 geplante Abschlussveranstaltung wird auf das kommende Jahr verschoben und soll am **27.01.2016** in der Darre in Lieberose stattfinden.